

# Anmeldeformular zu Aus- und Fortbildungslehrgängen des RBSV S-H e.V.

(Tipp: Mit der Tab-Taste springt man der Reihe nach durch die Felder.)

Name, Vorname: w/m/d: Geb.-Datum:  
(##.##.####)  
Straße, Hausnr.: Telefon:  
PLZ, Ort: Mobil:  
E-Mail:

## Vorqualifikationen\*

(z.B. Beruf, Lizenzen)

\* Bitte Qualifikationsnachweis/e zwecks Prüfung und Anerkennung mit der Anmeldung übersenden!

Behinderung oder  
chronische Erkrankung\*:

\* Nur für den Fall, dass vor Ort besonderer individueller Assistenzbedarf oder organisatorische Maßnahmen erforderlich sind.

## Ich melde mich zu folgendem Lehrgang/folgenden Lehrgängen verbindlich an:

Lehrgang 1:

Lehrgang 2:

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Angaben gegenüber anderen Teilnehmern aus den von mir gemeldeten Lehrgängen einverstanden (Nennung auf Teilnehmerliste): Veganer/in:

Ich benötige für den Lehrgang/die Lehrgänge eine Übernachtung: Vegetarier/in:

Von der Ausfallgebührenregelung habe ich zustimmend Kenntnis genommen:

Ich bestätige, dass ich alle ausgeschriebenen Termine des Lehrgangs/der Lehrgänge wahrnehmen werde und erbitte weitere Unterlagen:

Rechnungserstellung an die o.a. Adresse:

Rechnungserstellung an: (wenn der u.a. Verein die Rechnungsadresse ist, dann reicht das Ausfüllen der Vereinsdaten)

Name:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

## Vereinsdaten:

Vereinsname:

Vereins-Straße, Hausnr.:

Vereins-PLZ, Ort:

RBSV-Vereinsnummer:

Landesverband:

---

### - Nicht vom Teilnehmenden oder Verein auszufüllen -

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Verein Mitglied in unserem Landesverband ist und dass die Zulassungsvoraussetzungen geprüft wurden und erfüllt sind.

Datum:  
(##.##.####)

Stempel und Unterschrift des Landesverbandes

### Das ausgefüllte Formular an:

Rehabilitations- und Behinderten-  
Sportverband Schleswig-Holstein e.V.  
Friedrich-Ebert-Straße 9  
24837 Schleswig

# Aus- und Fortbildung im Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband

## Schleswig-Holstein e.V. (RBSV S-H)

**Ausbildungssystem:** Die Ausbildung zum Fachübungsleiter „Rehabilitationssport“ erfolgt nach den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS). Das Ausbildungssystem ist modular aufgebaut und beginnt mit dem Grundlagenblock 10 (90 Lerneinheiten) für alle Lizenzen. Erst nach erfolgreicher Teilnahme oder Anerkennung dieses Blockes ist eine Teilnahme an den Profilblöcken (Block 30 bis 90) der jeweiligen Lizenzen möglich. Die Lizenzen sind bundesweit gültig und können bei einer Tätigkeit in einem Mitgliedsverein auf Landesebene umgeschrieben werden. Eine Lerneinheit umfasst 45 Minuten. Einige Lerneinheiten der Ausbildung werden durch Heimstudium, Hospitationen und/oder Lernerfolgskontrollen abgedeckt. Die Ausbildung zu einer Lizenz muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn bereits eine Lizenz im Rehabilitationssport ausgestellt wurde, kann zum Erwerb eines weiteren Lizenzprofils der Einstieg direkt in die entsprechenden Ausbildungsblöcke (Blöcke 30 bis 90) erfolgen.

**Ausbildungsgänge:** Im Rahmen einer Übungsleiterausbildung im Rehabilitationssport sind folgende Ausbildungen möglich:

**Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Orthopädie (Block 30)**

Amputationen, Gliedmaßenmissbildungen, Gelenkschäden, Gelenkersatz, Morbus Bechterew, Osteoporose, Wirbelsäulenschäden, Krebserkrankungen

**Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Innere Medizin (Block 40)**

Asthma/Allergien, Diabetes mellitus, Herz-/Kreislaufkrankungen, Nierenerkrankungen, periphere arterielle Verschlusskrankheiten

**Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Sensorik (Block 50)**

Sehschäden, Hörschäden

**Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Neurologie (Block 60)**

Cerebrale Bewegungsstörungen, Epilepsie, Multiple Sklerose, Morbus Parkinson, Poliomyelitis, Querschnittslähmungen, Spina bifida, Schlaganfall

**Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Geistige Behinderung (Block 70)**

Lernbehinderung, Geistige Behinderung, Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom, Teilleistungsstörungen, Entwicklungsabweichungen

**Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Psychiatrie (Block 80)**

Neurosen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen, Psychosomatische Störungen, Suchterkrankungen, Schizophrenie, Anfallsleiden, Autistisches Syndrom

### Zielgruppe und Voraussetzungen

1. Die Ausbildungen richten sich an alle interessierte und sportaktive Vereinsmitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind, und im Verein Sport für Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankten oder von Behinderung Bedrohten anbieten möchten.
2. Der Teilnehmer muss körperlich, geistig und sozial in der Lage sein, eine Rehabilitationssportgruppe verantwortungsvoll zu leiten.
3. Die Ausbildung der ehrenamtlichen Übungsleiter/Innen basiert auf der Tatsache, dass die Teilnehmer/Innen sowohl eigene Sporterfahrung haben (z. B. durch regelmäßige Teilnahme am Übungsangebot der Vereine) und dass sie bereits Erfahrungen im Umgang mit einer bestimmten Zielgruppe mitbringen. Dieser kann während eines Lehrganges nicht vermittelt werden. Sporterfahrung ist also Voraussetzung für die Teilnahme an der Übungsleiterausbildung.
4. In den Lehrgängen ist eine regelmäßige Teilnahme an allen in der Einladung benannten Terminen Voraussetzung. Bei Lehrgängen, die aus mehreren Teilen (z. B. Wochenenden) bestehen, muss jeder Teil wahrgenommen werden. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme kann der Lehrgang unter Anerkennung der bereits besuchten Lehrgangseinheiten wiederholt werden.

**Lehrgangsunterlagen:** Der RBSV SH stellt den Teilnehmern unterstützende Lehrgangsmaterialien auf einer Online- Lehrgangsplattform (DBS-IP) zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Teilnehmer einen Internetzugang haben und über eine E-Mail-Adresse verfügen. Innerhalb der Ausbildung werden keine weiteren Unterlagen/Skripte usw. von dem RBSV S-H ausgedruckt und ausgehändigt. Der Neuer Start Verlag hat für die Ausbildung von Fachübungsleitern im Rehabilitationssport ein Handbuch „REHABILITATIONSSPORT“ herausgegeben, welches vom RBSV S-H zum Nacharbeiten empfohlen wird. In regelmäßigen Abständen werden „Lehrbriefe“ veröffentlicht, die sich mit weiteren Fragen des Rehabilitationssports beschäftigen.

**Lizenzantrag:** Nach erfolgreichem Abschluss eines Ausbildungsganges kann die entsprechende Lizenz auf Antrag eines Mitgliedsvereins bei einem Landes- oder Fachverband beantragt werden. Für die Lizenzerteilung ist der Nachweis eines 9-stündigen Erste-Hilfe-Kurses, der nicht älter als 2 Jahre sein darf, erforderlich, sofern dieser nicht im Rahmen der Ausbildung integriert wurde.

**Lizenzverlängerung:** Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Lernprozess des Übungsleiters nicht abgeschlossen. Nach 4 Jahren (Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Innere Medizin nach 2 Jahren) ist eine Fortbildung von 15 Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung nachzuweisen. Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraums keine ausreichende Fortbildung, verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.

**Anerkennung anderer Ausbildungsgänge zu den Ausbildungsblöcken:** Teilnehmer an den Ausbildungsgängen können bestimmte Inhalte bei Vorliegen eines jeweils nachgewiesenen abgeschlossenen Ausbildungs- und/oder Studienganges erlassen werden. Die Entscheidung über eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist immer als Einzelfallentscheidung auf Antrag zu treffen.

**Anmeldeverfahren:** Die Anmeldung zu Lehrgängen des RBSV S-H kann nur schriftlich erfolgen mit der Angabe von Namen und Anschrift über den **Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V., Friedrich-Ebert-Straße 9, 24837 Schleswig, Tel. 04621 27689, Fax 04621 27667**

Die Lehrgangsgebühr ist auf RBSV-Konto bei der Volksbank Schleswig, IBAN: DE92 2169 0020 0000 1087 74, BIC: GENODEF1SLW nach vorheriger Bestätigung mit Verwendungszweck zu überweisen.

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen / Allgemeine Hinweise:**

1. Die Kosten/Lehrgangsgebühren sind der Ausschreibung zu entnehmen und nach bzw. mit Bestätigung zum Lehrgang innerhalb der angegebenen Frist entsprechend zu entrichten. Die Gebühren der Landesverbände sind unterschiedlich wegen unterschiedlicher Förderbedingungen in den Ländern.
2. Wird die Lehrgangsgebühr nicht innerhalb der angegebenen Frist an den RBSV S-H entrichtet, behält sich der RBSV S-H das Recht vor, den Teilnehmerplatz ohne weitere Benachrichtigung an eine andere auf der Warteliste stehende Person zu vergeben.
3. Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn.
4. Die Unterbringung erfolgt im Einzelzimmer. In Ausnahmefällen behalten wir uns eine Unterbringung in Doppelzimmern vor. Wir können nicht gewährleisten, dass Sie über den Zeitraum der Ausbildung immer dasselbe Zimmer erhalten werden. Bitte bringen Sie ein eigenes Handtuch mit, Bettwäsche müssen Sie nicht mitbringen. Des Weiteren benötigen Sie Sportzeug sowie Schwimmsachen (siehe Lehrplan).
5. Die Aus- und Fortbildungen umfassen einen theoretischen und praktischen Teil.
6. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung bringt der Teilnehmer zum Ausdruck, dass er für die Teilnahme ausreichend gesund ist und sein Gesundheitszustand ggf. ärztlich bestätigt wurde. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
7. Vom RBSV SH wird keine Haftung für abhandengekommene Wertsachen, Bekleidungsstücke und andere Gegenstände übernommen.
8. Der Rücktritt von einem Lehrgang ist jederzeit möglich.
9. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Es folgt das Datum des Eingangs.
10. Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Seminaregebühren – mindestens 100,- € – erhoben.
11. Bei Rücktritt innerhalb der letzten Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 100 % der Lehrgangsgebühren erhoben.
12. Die Rücktrittsregelungen entfallen bei Entsendung einer Ersatzperson.
13. Die Lizenzausstellung setzt eine 100%ige Anwesenheit voraus. Ist eine Teilnahme an einem Lehrgangswochenende nicht möglich, müssen die fehlenden Unterrichtseinheiten nachgeholt werden.
14. Die nachzuholenden Unterrichtseinheiten sind kostenpflichtig.

